

Praxistipps zur Gewinnung und Einstellung ausländischer Fachkräfte aus der EU



Einleitung

Die vorliegenden Praxistipps richten sich an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Staatsangehörige aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)¹ einstellen wollen. Sie geben praktische Hinweise sowie Antworten auf die wichtigsten Fragen, die bei der Gewinnung und Einstellung europäischer Fachkräfte² zu beachten sind, und verweisen auf weitergehende Informationen.

Inhalt

I. Suche nach einer europäischen Fachkraft	3
II. Was ist bei der Beschäftigung zu beachten?	5
III. Sonstige Hilfestellungen für freizügigkeitsberechtigte europäische Fachkräfte	8
Anhang	11

1) Mitgliedstaaten der EFTA sind Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

2) In den Praxistipps wird im Folgenden zur besseren Verständlichkeit der Begriff „europäische Fachkräfte“ verwendet.

I. SUCHE NACH EINER EUROPÄISCHEN FACHKRAFT

1. Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

Stehen die gesuchten Bewerberpotenziale auf dem inländischen Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung, können Sie sich an den Service für Arbeitgeber Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit wenden. Dieser gibt Ihr Stellenangebot dann an die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) weiter. Die ZAV sucht im europäischen Ausland gezielt nach einer qualifizierten Fachkraft in den sogenannten Engpassberufen.

Bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen unterstützt die ZAV die Suche nach einer Fachkraft im europäischen Ausland:

- a) Sie suchen eine Fachkraft in den sogenannten Engpassberufen: Die Berufe, die bereits vom Fachkräftemangel betroffen sind, werden in der halbjährlich aktualisierten Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewiesen. Die Liste der Engpassberufe wird regelmäßig aktualisiert und ist unter folgendem Link zu finden: www.statistik.arbeitsagentur.de > Arbeitsmarktberichte > Fachkräftebedarf und Stellen > Aktuelle Fachkräfteengpassanalyse
- b) Es handelt sich zwar nicht um einen Engpassberuf, die Agentur für Arbeit findet aber trotz bundesweiter Suche keine geeigneten Bewerber/innen.

2. Weitere Hinweise für die Suche nach einer europäischen Fachkraft

2.1 Weitere Ansprechpartner

Einige Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern führen derzeit Projekte zur Gewinnung von Fachkräften aus dem europäischen Ausland durch und unterstützen teilweise bei der Rekrutierung im Ausland. Informieren Sie sich hierzu bei den für Sie zuständigen Institutionen. Weitere Optionen:

- ▶ Es bietet sich eine Anfrage bei der jeweiligen Deutschen Auslandshandelskammer (AHK) in dem Land an, in dem Sie Fachkräfte gewinnen wollen.
- ▶ Es besteht zudem die Möglichkeit, Personaldienstleister mit der Suche nach Fachkräften aus dem Ausland zu beauftragen.
- ▶ Das EURES-Portal zur beruflichen Mobilität unterstützt Arbeitgeber bei der Suche nach Fachkräften im europäischen Ausland. Hier können u. a. Stellenangebote eingestellt oder Bewerberprofile gesucht werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.ec.europa.eu/eures.

2.2 Tipps für die Aufgabe eines Stellenangebots

Das **Stellenangebot** sollte verständlich formuliert werden und alle wichtigen Details enthalten:

- ▶ Formulieren Sie Ihr Stellenangebot in Englisch oder in der jeweiligen Landessprache Ihrer künftigen Fachkraft, um auch Bewerber anzusprechen, die die deutsche Sprache noch nicht perfekt beherrschen.
- ▶ Beschreiben Sie das Aufgabenspektrum und die Anforderungen konkret und ausführlich. Erläutern Sie dabei die für die Stelle erforderlichen Qualifikationen, so dass für ausländische Fachkräfte erkennbar wird, welche ausländischen Abschlüsse oder sonstige Qualifikationen diesen Anforderungen gerecht werden könnten.

- ▶ Geben Sie das konkrete Gehalt an – weisen Sie dabei auch auf die z. T. erheblichen Unterschiede zwischen brutto und netto hin. Fachkräfte aus dem Ausland sind mit den in Deutschland auch regional unterschiedlichen üblichen Entgelten und den möglicherweise geltenden Tarifverträgen nicht vertraut. Gleiches gilt für das Steuersystem und die Sozialabgaben.
- ▶ Beschreiben Sie die Umgebung Ihres Betriebssitzes. Internationalen Fachkräften sind oftmals nur die Großstädte Deutschlands bekannt.
- ▶ Sprechen Sie Unterstützungsmaßnahmen beim Spracherwerb und in anderen Lebensbereichen an, weisen Sie auf spezielle Angebote hin und machen Sie dem Bewerber/der Bewerberin deutlich, wie Sie die Beschäftigungsaufnahme in Ihrem Betrieb unterstützen wollen (z. B. Unterstützung bei der Wohnungssuche, ergänzende Leistungen, Altersvorsorge etc.).

Tipps und Hilfestellungen zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte finden Sie z. B. unter:

www.arbeitsagentur.de > Arbeitskräftebedarf

www.zav.de > Personalsuche

www.kompetenzzentrum-fachkraeftesicherung.de

> Handlungsempfehlungen > Fachkräfte finden > Rekrutierung aus dem Ausland

www.make-it-in-germany.com > Für Unternehmen

www.arbeitgeber.de > Publikationen > Broschüren > Beschäftigung

3. Regelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit für Fachkräfte aus Europa

Für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union gilt die **uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit**. Diese Personen benötigen keine Aufenthaltserlaubnis und keine Arbeitsgenehmigung. Es ist lediglich ein **gültiger Pass oder Personalausweis** notwendig.

II. WAS IST BEI DER BESCHÄFTIGUNG ZU BEACHTEN?

1. Arbeitsvertrag

Für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland ihre Arbeit erbringen, gilt das deutsche Arbeitsrecht. Arbeitsrechtlich sind europäische Fachkräfte deutschen Arbeitnehmern/innen **gleichgestellt**. In Entsendefällen bleibt der Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat angestellt und wird von dort aus vorübergehend nach Deutschland entsandt. In diesen Fällen wird in der Regel das Arbeitsrecht des Herkunftsstaates weitergelten. Gleichwohl sind auch bei Entsendung die sogenannten zwingenden Normen des deutschen Arbeitsrechts zu beachten. Insbesondere muss der Arbeitgeber die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz geltenden Arbeitsbedingungen beachten.

Die Gestaltung des Vertragsverhältnisses hat Auswirkungen darauf, ob eine Sozialversicherungspflicht in Deutschland entsteht. Lesen Sie hierzu die entsprechenden Ausführungen unter II. 3.

Lassen Sie den Arbeitsvertrag sowie andere wichtige Dokumente für die europäische Fachkraft übersetzen. Erklären Sie ihr/ihm die sozialpartnerschaftliche Struktur in Deutschland und nennen Sie ihr/ihm Ansprechpartner für verschiedene Fragen – bspw. zum Arbeitsschutz – im Betrieb.

2. Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Nach dem Anerkennungsgesetz des Bundes hat grundsätzlich jede ausländische Fachkraft **Rechtsanspruch auf Durchführung eines Verfahrens zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer beruflichen Abschlüsse**, sofern sie über einen ausländischen Berufsabschluss verfügt und beabsichtigt, eine Erwerbstätigkeit in Deutschland auszuüben. Die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses ist nur bei **reglementierten Berufen** Voraussetzung zur Ausübung der entsprechenden Tätigkeit. Eine Liste mit allen Berufen, die in Deutschland reglementiert sind, können Sie auf der folgenden Internetseite abrufen:

www.ec.europa.eu/internal_market/ > Leben und Arbeiten im Binnenmarkt > Freizügigkeit von Fachkräften > Datenbank für reglementierte Berufe

Für nicht reglementierte Berufe ist das Anerkennungsverfahren nicht zwingend, kann jedoch der Transparenz dienen und Ihnen eine bessere Einschätzung der beruflichen Fähigkeiten ermöglichen.

Zuständige Stellen für die berufliche Anerkennung sind:

- für alle handwerklichen Berufe die **Handwerkskammern (HWK)**,
- für alle Berufsabschlüsse im Bereich der Industrie- und Handelskammern (IHK) die **IHK FOSA** [Foreign Skills Approval] sowie die **IHKs Hannover, Braunschweig und Wuppertal-Solingen-Remscheid**
- für Berufsabschlüsse im Bereich Landwirtschaft die **Landwirtschaftskammern**,
- für Berufsabschlüsse im Bereich der freien Berufe die **Kammern und Verbände der freien Berufe** und
- für andere reglementierte Berufe die jeweiligen **Landesbehörden**.

Zum Auffinden der zuständigen Stelle (Kammer oder Landesbehörde) hilft der „Anerkennungsfinder“ auf www.erkennung-in-deutschland.de.

Die zuständigen Stellen sind verantwortlich für die Feststellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse und für die Ausstellung von Gleichwertigkeitsbescheinigungen.

Die ausländische Fachkraft muss dem Antrag **folgende Unterlagen** beifügen:

- ▶ Personalausweis oder Reisepass,
- ▶ Zeugnis des im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweises (in der Regel mit deutscher Übersetzung),
- ▶ tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und ausgeübten Tätigkeiten in deutscher Sprache,
- ▶ ggf. Nachweise über Berufserfahrung und sonstige Befähigungsnachweise (in der Regel mit deutscher Übersetzung) und
- ▶ eine Erklärung, dass bisher kein Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung gestellt wurde.

Entspricht die ausländische Ausbildung im Wesentlichen der deutschen Ausbildung, so wird ein voller Gleichwertigkeitsbescheid erteilt. Bei teilweiser Entsprechung kann eine teilweise Gleichwertigkeit bescheinigt werden. Die wesentlichen Unterschiede zum deutschen Referenzberuf werden beschrieben, um eine gezielte Weiterbildung zu ermöglichen. In den reglementierten Berufen werden genaue Anpassungsmaßnahmen durch die zuständigen Stellen festgelegt.

Die Dauer des Verfahrens beträgt in der Regel drei Monate ab Eingang aller Unterlagen. Das Verfahren ist gebührenpflichtig gemäß den Gebührenordnungen der zuständigen Stellen.

Unterstützen Sie Ihre künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Anerkennungsverfahren, indem Sie den Kontakt zur zuständigen Stelle herstellen, auf die benötigten Papiere (siehe oben) hinweisen und ggf. die Kosten des Verfahrens übernehmen.

Weitere Informationen und Beratung finden Sie hier:

- ▶ Zum Gesetz und Verfahren www.erkennung-in-deutschland.de
- ▶ Zu ausländischen Berufsqualifikationen www.bq-portal.de
- ▶ Beratungsstellen vor Ort www.netzwerk-iq.de

INFOBOX:

Die „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ der Bundesregierung bietet ein umfassendes, mehrsprachiges Beratungsangebot zu Fragen der Zuwanderung und Integration. Zugewanderte und zugewanderungsinteressierte Fachkräfte, Studierende und Auszubildende erhalten unter der Telefonnummer +49 (0)30 - 1815-1111 eine persönliche Beratung zu den Themen Einreise und Aufenthalt, Deutsch lernen, Arbeitssuche sowie Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Weisen Sie Ihre künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dieses Angebot hin!

3. Sozialversicherung

Europäische Fachkräfte, die in Deutschland leben und arbeiten, haben in der gesetzlichen Sozialversicherung die **gleichen Rechte und Pflichten wie inländische Arbeitnehmer/innen**. Entsprechend sind Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten sowie die Regelungen zur gesetzlichen Unfallversicherung zu be-

achten. Nach Anmeldung bei der Einzugsstelle erhält die ausländische Fachkraft einen Sozialversicherungsausweis. Im Regelfall sind ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch hinsichtlich anderer z. B. tarifvertraglich geregelter oder auf Betriebsvereinbarungen beruhender Leistungen mit inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt (z. B. betriebliche Altersversorgung).

Für den Fall, dass eine befristete **Entsendung** innerhalb der EU vorliegt, richtet sich die **Sozialversicherungspflicht** grundsätzlich nach europarechtlichen Vorgaben (Verordnung (EG) Nr. 883/2004). Nach dieser Verordnung gilt, dass eine Person, die in einem Mitgliedstaat der EU bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist und von diesem Arbeitgeber nach Deutschland entsandt wird, um hier eine Arbeit für dessen Rechnung auszuführen, weiterhin den Rechtsvorschriften des Heimatlandes unterliegt. Voraussetzung ist, dass die voraussichtliche Dauer dieser Arbeit 24 Monate nicht überschreitet und diese Person nicht eine andere entsandte Person ablöst.

Informieren Sie Ihre Fachkraft über die fünf gesetzlichen Pflichtversicherungen (s. o.) in Deutschland. Weisen Sie darauf hin, dass grundsätzlich Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung im Fall einer Rückkehr in die Heimat mitgenommen werden können. Informieren Sie Ihre Fachkraft über die Wahlfreiheit bei den gesetzlichen Krankenkassen und – wenn zutreffend – die Option einer privaten Kranken-/Pflegeversicherung.

Weitere Informationen, insbesondere zur Mitnahme der Ansprüche aus der Rentenversicherung:

www.make-it-in-germany.com > Arbeiten > „Ratgeber Arbeiten in Deutschland“ > Sozialversicherung

www.deutsche-rentenversicherung.de > Rente & Reha > Rente > Rente & Ausland

<http://ec.europa.eu> > Beschäftigung und Soziales > Koordinierung der Sozialversicherungssysteme in der EU > Ihre Sozialversicherungsansprüche im Europäischen Ausland

4. Steuern

Natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland unterliegen in Deutschland der unbeschränkten Steuerpflicht (Welteinkommensprinzip). Ohne Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt unterliegen sie grds. der beschränkten Steuerpflicht und damit nur ihre inländischen Einkünfte der deutschen Einkommensteuer. Im Regelfall wird die Steuer durch Einbehalt des Arbeitgebers erhoben. Der Abgabe einer gesonderten Steuererklärung bedarf es nur in bestimmten Fällen.

Darüber hinaus sind in **Entsendekonstellationen** Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten. Zudem gibt es Sonderfälle, die ggf. zu beachten sind. Die Frage, in welchem Umfang die Einkünfte einer ausländischen Fachkraft in Deutschland besteuert werden, sollte ggf. mit einem Steuerberater oder einer Steuerberaterin geklärt werden.

Aufgrund der Anmeldung in der Meldestelle der Stadt- oder Gemeindeverwaltung (örtliches Einwohnermeldeamt) erhält der unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer eine steuerliche Identifikationsnummer, die auch für den Lohnsteuerabzug benötigt wird. Zudem übermittelt die Stadt- oder Gemeindeverwaltung der Finanzverwaltung die Lebenssachverhalte, die für eine Bildung der persönlichen (elektronischen) Lohnsteuerabzugsmerkmale erforderlich sind. In diesen Fällen benötigt der Arbeitgeber neben den persönlichen Angaben auch die steuerliche Identifikationsnummer, um die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale des Arbeitnehmers bei der Finanzverwaltung anfordern zu können.

Beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer benötigen für den Lohnsteuerabzug eine Papierbescheinigung. Diese stellt das Finanzamt aufgrund eines Antrags „auf Erteilung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer“ aus.

Weitere Informationen:

www.bundesfinanzministerium.de > Themen > Steuern > Internationales Steuerrecht > Staatsbezogene Informationen

www.make-it-in-germany.com > Arbeiten > „Ratgeber Arbeiten in Deutschland“ > Steuern

III. SONSTIGE HILFESTELLUNGEN FÜR FREIZÜGIGKEITSBERECHTIGTE EUROPÄISCHE FACHKRÄFTE

1. Sprachkurs/Sprachförderung

Deutsche Sprachkenntnisse sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Zum Erlernen der deutschen Sprache gibt es für zugewanderte Fachkräfte verschiedene Wege. Z. B.:

- ▶ Goethe-Institute und andere Sprachkursanbieter bieten vielfältige Möglichkeiten, Deutsch zu lernen. Eine detaillierte Beschreibung des Kurs- und Prüfungsangebotes der Goethe-Institute finden Sie hier:

<http://www.goethe.de/lernen>

Zugewanderten Fachkräften mit einem Sprachniveau von mindestens A1 stehen berufs begleitend für 3,20 UE berufsbezogene Deutschkurse zur Verfügung:

- ▶ Berufsbezogene Deutschkurse im so genannten ESF-BAMF-Programm (Programmlaufzeit bis 31.12.2017). Für arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen mit Migrationshintergrund sind die Kurse kostenlos. Nähere Informationen finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:
www.bamf.de > Willkommen in Deutschland > Deutsch lernen > Deutsch für den Beruf > Das ESF-BAMF-Programm
- ▶ Integrationskurse für Menschen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache neu erlernen oder ihre deutschen Sprachkenntnisse verbessern möchten.

Nähere Informationen finden Sie hier:

www.bamf.de > Willkommen in Deutschland > Deutsch lernen > Integrationskurse

www.make-it-in-germany.com > Leben > „Ratgeber Leben in Deutschland“ > Integrationskurse

Eine detaillierte Beschreibung der Inhalte der staatlich geförderten Kurse (Integrationskurse und ESF-BAMF-Kurse) und mögliche Kriterien zur Bewertung der Qualität von Sprachkursen finden Sie im Anhang.

Prüfen Sie gemeinsam mit der europäischen Fachkraft, welcher Sprachkurs sinnvoll ist.

2. Wohnsitz in Deutschland

Bei der Verlegung des Wohnsitzes nach Deutschland müssen Fachkräfte aus dem europäischen Raum (und ggf. Familienangehörige) entsprechend den melderechtlichen Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes die neue Wohnung anmelden. Hierbei sind Fristen gemäß dem einschlägigen Landesmeldegesetz zu beachten. Folgende Unterlagen sind im Regelfall beim Einwohnermeldeamt zumindest vorzulegen:

- ▶ ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular,
- ▶ Gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass bzw. Passersatzpapier jeder anzumeldenden Person.

Seit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015 hat die Anmeldung im gesamten Bundesgebiet einheitlich innerhalb von 2 Wochen nach Einzug zu erfolgen. Es wird zusätzlich die Bestätigung des Wohnungsgebers über den Einzug in die Wohnung vorzulegen sein.

Unterstützen Sie Ihre europäische Fachkraft bei den erforderlichen Behördengängen. Teilen Sie Adresse und Öffnungszeiten des zuständigen Amtes mit oder organisieren Sie ggf. eine Begleitung. Formulare können meist online abgerufen werden. Halten Sie die entsprechenden Links vor und bieten Sie Ihre Hilfe beim Ausfüllen der Formulare an.

3. Hilfe bei der Wohnungssuche

Bei der Wohnungssuche sind zumeist der Personalausweis, der Einkommensnachweis, oft eine Bestätigung der Vorvermieterin oder des Vorvermieters über Mietschuldenfreiheit und ggf. eine Schufa-Auskunft sowie weitere Unterlagen (z. B. Bewerbung oder ein Empfehlungsschreiben) vorzulegen.

Stellen Sie sicher, dass Ihre europäische Fachkraft die nötigen Unterlagen vorhält. Klären Sie über die Kostenstruktur auf (Kaltmiete und Nebenkosten).

Unterstützen Sie Ihre Fachkraft bei der Wohnungssuche

- ▶ Informieren Sie über Möglichkeiten der Wohnungssuche (Zeitungen, Internet, Wohnungsbauunternehmen, Makler). Ermöglichen Sie ggf. eine Begleitung für Ihre Fachkraft z. B. bei der Wohnungsbesichtigung (insbesondere bei Sprachproblemen).
- ▶ Sie können ein persönliches Empfehlungsschreiben für Ihre Fachkraft verfassen, um den Vermieter zu überzeugen.
- ▶ Eine finanzielle Unterstützung (Maklergebühren, Bürgschaft für die Kaution oder Mietvorschuss) kann Ihrer Fachkraft helfen.
- ▶ Organisieren Sie – falls notwendig – eine Unterkunft für die Übergangszeit (z. B. möblierte (Ferien-) Wohnung, Pension/Hotel, Wohnheim).

Informationen zum Mietrecht:

www.bamf.de > Willkommen in Deutschland > Wohnen > Miete und Mietrecht

Weisen Sie Ihre europäische Fachkraft darauf hin, dass ggf. eine Anmeldung beim Energie- und Wasserversorger und Telekommunikationsdienstleister (Telefon, Internet, TV) erforderlich ist.

Weitere allgemeine Informationen zum Wohnen:

www.make-it-in-germany.com > Leben > „Ratgeber Leben in Deutschland“ > Wohnen

www.arbeitsagentur.de > Über uns > Weitere Dienststellen > Zentrale Auslands- und Fachvermittlung > Arbeit > Arbeiten in Deutschland > Leben und Arbeiten in Deutschland > Willkommen in Deutschland > Leben in Deutschland

www.bamf.de > Willkommen in Deutschland > Wohnen > Wohnungssuche und Umzug

4. Mobilität: Autofahren und öffentliche Verkehrsmittel

In Deutschland gefahrene Kraftfahrzeuge und Anhänger müssen zugelassen und versichert sowie verkehrs- und betriebs-sicher sein. Sobald der Aufenthalt in Deutschland nicht nur vorübergehend ist, also auf jeden Fall bei einer Aufenthaltsdauer von über einem Jahr oder wenn der regelmäßige Standort des Fahrzeugs in Deutschland liegt, muss ein eingeführtes Fahrzeug in Deutschland bei der zuständigen Zulassungsbehörde unter Vorlage der bisherigen Zulassungsbescheinigung und der Kennzeichen angemeldet werden. Die Zulassungsbehörde kann vor der Zulassung eine so genannte Hauptuntersuchung des Fahrzeugs verlangen.

Weisen Sie Ihre ausländische Fachkraft auf diese Notwendigkeiten sowie die Straßenverkehrsordnung hin. Suchen Sie die Adressen der zuständigen Stellen heraus, vereinbaren Sie ggf. Termine.

Weiterführende Informationen:

www.bmvbs.de > Verkehr und Mobilität > Verkehrsteilnehmer > Rechte und Pflichten > Führerschein

Informieren Sie Ihre Fachkraft über den Fahrerlaubniserwerb (Prüfungen, Kosten, Sehtest etc.). Helfen Sie ggf. bei der Suche nach einer Fahrschule, die möglicherweise auch englischsprachig oder in der Heimatsprache Ihres Mitarbeiters (Französisch, Spanisch usw.) unterrichtet.

An vielen Orten in Deutschland existiert ein gut ausgebautes Netz des öffentlichen Personennahverkehrs.

Erklären Sie Ihren ausländischen Mitarbeiter die für sie wichtigen Verbindungen und Taktzeiten. Sie können Ihre Beschäftigten mit einem Jobticket oder ggf. durch die (anteilige) Übernahme der Kosten für den Nahverkehr unterstützen.

Weiterführende Informationen:

www.make-it-in-germany.com > Leben > „Ratgeber Leben in Deutschland“ > Mobilität

www.arbeitsagentur.de > Über uns > Weitere Dienststellen > Zentrale Auslands- und Fachvermittlung > Arbeit > Arbeiten in Deutschland > Leben und Arbeiten in Deutschland > Willkommen in Deutschland > Leben in Deutschland > Auto und Führerschein

5. Versicherungen

Geben Sie Ihrer Fachkraft Informationen zu notwendigen oder freiwilligen Versicherungen, beispielsweise Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung oder Hausratsversicherung.

Weitere Informationen:

www.vz-berlin.de > Themen > Versicherung > Die passende Versicherung

www.make-it-in-germany.com > Leben > „Ratgeber Leben in Deutschland“ > Versicherungen

www.bamf.de > Willkommen in Deutschland > Banken und Versicherungen > Versicherungen

6. Bankkonto

In Deutschland wird das Gehalt grundsätzlich auf das Konto bei einem Kreditinstitut überwiesen. Klären Sie mit Ihrer europäischen Fachkraft, ob für die Überweisung des Gehalts ein vorhandenes Konto Ihrer Fachkraft genutzt werden kann oder vor Arbeitsbeginn ein neues Bankkonto eröffnet werden sollte.

Informieren Sie die europäische Fachkraft ggf. über Banken und Zahlungsverkehr in Deutschland. Weisen Sie Ihre Fachkraft auf die notwendigen Unterlagen zur Kontoeröffnung hin, begleiten Sie sie ggf. zum Termin.

Weitere Hinweise:

<http://www.make-it-in-germany.com/leben/ratgeber-leben-in-deutschland/geld-banken/>

Allgemeine Informationen

www.arbeitsagentur.de

www.zav.de

www.kompetenzzentrum-fachkraeftesicherung.de

www.make-it-in-germany.com/unternehmen/

www.bq-portal.de

www.fachkraefte-offensive.de

www.career-in-germany.net

ANHANG: SPRACHERWERBSANGEBOTE FÜR AUSLÄNDISCHE FACHKRÄFTE

1. Überblick über staatlich geförderte Deutschkurse in Deutschland

Zielgruppe	Integrationskurse	ESF-BAMF-Kurse ¹
	für Zuwanderer mit dauerhaft geplantem Aufenthalt:	
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ neu nach Deutschland kommende Zuwanderer ▶ nachholende Integration 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Menschen mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf
Organisatorisches und Umfang (Durchführung der Kurse durch zugelassene private und öffentliche Träger, z. B. sind ca. ein Drittel aller Träger Volkshochschulen)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sprachkurs: Allgemeiner Kurs: 600 Unterrichtseinheiten (UE), Spezialkurs: 900 UE Intensivkurs: 400 UE ▶ Orientierungskurs: 60 UE, bei Intensivkursen 30 UE ▶ Bei Inanspruchnahme der Wiederholung kommen jeweils weitere 300 UE Sprachunterricht hinzu. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Berufsbezogener Sprachkurs ▶ Fachunterricht ▶ Ggf. Praktikum ▶ maximal: 730 UE
Inhalte Sprachkurs	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alltagsthemen einschließlich Themen mit Berufsbezug 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ sprachliche und fachliche Qualifizierung für den Arbeitsmarkt (auch ausbildungs- und berufsbegleitend)
Sprachziel	<ul style="list-style-type: none"> ▶ B1 GER 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ alle Stufen des GER (A1 – C2)²
Kurskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 1,20 EUR pro Teilnehmer und UE, wobei je nach Teilnehmerstatus ein reduzierter Eigenbeitrag oder eine Kostenbefreiung erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kurskosten werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds getragen
Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ standardisiert: Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) sowie Orientierungskurs-Test „Leben in Deutschland“ (LID) ▶ „Zertifikat Integrationskurs“ bei Erreichen von B1 und der notwendigen Punktzahl im LID 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ je nach Bedarf sind standardisierte Prüfungen vorgesehen ▶ zwingend wird eine Teilnehmerbescheinigung mit den ausgewiesenen Lerninhalten erstellt

1) bis 31.12.2017. Nähere Informationen finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de > Willkommen in Deutschland > Deutsch lernen > Deutsch für den Beruf > Das ESF-BAMF-Programm

2) GER = Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite www.bamf.de „Willkommen in Deutschland/Deutsch lernen“.

2. Überblick über die Deutschkurse der Goethe-Institute in Deutschland und im Ausland

2.1 Über das Goethe-Institut

Das Goethe-Institut ist das weltweit tätige Kulturinstitut der Bundesrepublik Deutschland mit derzeit ca. 150 Instituten in 94 Ländern sowie 13 Instituten in Deutschland. Die Finanzierung der Goethe-Institute im Ausland läuft über jährliche Zuwendungen des Auswärtigen Amtes sowie Eigeneinnahmen, die Sprachkurse in Deutschland tragen sich zur Gänze selbst.

	Goethe-Institute in Deutschland www.goethe.de/deutschland	Goethe-Institute im Ausland www.goethe.de
Zielgruppe	▶ Deutschlerner, die ihren Lebensmittelpunkt überwiegend bereits in Deutschland haben oder sich für einen längeren Zeitraum in Deutschland aufhalten	▶ Deutschlerner weltweit
Organisatorisches	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Präsenzkurse ▶ Blended Learning Kurse (Präsenzphase + Online-Phase) ▶ Tutorierte Online-Kurse 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Präsenzkurse ▶ Blended Learning Kurse (Präsenzphase + Online-Phase) ▶ Tutorierte Online-Kurse
Gesamtumfang (1 Unterrichtseinheit UE = 45 Minuten)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Extensivkurse (< 10 Unterrichtseinheiten/Woche) ▶ Intensivkurse (10-25 UE/Woche) ▶ Superintensivkurse (26-40 UE/Woche) ▶ Spezialkurse (z. B. Berufssprache, Fachsprache, Firmenkurse) ▶ Prüfungsvorbereitende Kurse ▶ Individual- und Kleingruppenkurse <ul style="list-style-type: none"> ▶ vorwiegend Intensiv- und Superintensivkurse in Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Extensivkurse (< 10 Unterrichtseinheiten/Woche) ▶ Intensivkurse (10-25 UE/Woche) ▶ Superintensivkurse (26-40 UE/Woche) ▶ Spezialkurse (z. B. Berufssprache, Fachsprache, Firmenkurse) ▶ Prüfungsvorbereitende Kurse ▶ Individual- und Kleingruppenkurse <ul style="list-style-type: none"> ▶ vorwiegend Extensiv- und Intensivkurse im Ausland
Inhalte Sprachkurs	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alltagsthemen ▶ Berufssprache ▶ Spezialkurse 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alltagsthemen ▶ Berufssprache ▶ Spezialkurse
Sprachziel	▶ alle Stufen des GER (A1 – C2) ¹	▶ alle Stufen des GER (A1 – C2) ¹
Curricula/Lehrwerke		▶ richten sich nach Kurs und Standort
Prüfungen	▶ standardisierte und zertifizierte Prüfungen je nach Kurs und Sprachniveau	▶ standardisierte und zertifizierte Prüfungen je nach Kurs und Sprachniveau

1) GER = Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

3. Angebote zum Selbstlernen

<p style="text-align: center;">Goethe-Institut http://www.goethe.de/lrn/duw/deindex.htm</p>	<p style="text-align: center;">Deutsche Welle www.dw.de/deutsch-lernen/s-2055</p>
<p>unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Prüfungstrainings und Modellsätze zu allen zertifizierten Prüfungen aller Sprachniveaus ▶ Aufgaben im Web <ul style="list-style-type: none"> Stufen A1 – A2, beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Audiosprachkurs „Radio D“ ▶ Spiele, Audios, Videos ▶ Animierte Grammatik in „Deutsch für dich“ Stufen B1 – B2, beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> ▶ “Ticket nach Berlin” ▶ Deutsch mit Filmclips ▶ MARKT online ▶ Spiele, Audios und Videos Stufen C1 – C2, beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Deutsche Gegenwartsliteratur interaktiv ▶ Geschichte interaktiv erleben ▶ interessante Texte zu verschiedenen Themen und auf verschiedenen Sprachniveaus ▶ aktuelle kurze Filme über deutsche Kultur ▶ Angebote für Chat, Foren und E-Mail 	<p>unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Deutschkurse per E-Learning oder mit Texten und Arbeitsblättern zum Ausdrucken ▶ Audiotrainer ▶ einfach verständliche Nachrichten ▶ Telenovela ▶ Community

4. Der Deutshtest für den Beruf (BULATS)

BULATS (Business Language Testing Service) ist ein computerbasierter Deutshtest für den Beruf. Der international bekannte Test wurde gemeinsam mit der University of Cambridge ESOL Examinations, der Alliance française und der Universidad de Salamanca entwickelt und testet berufsbezogene Sprachkenntnisse. Weitere Informationen sind verfügbar unter <http://www.goethe.de/bulats>.

5. Qualitätskriterien für andere Sprachkursanbieter

Neben den staatlichen geförderten Sprachkursen des BAMF und dem Angebot des Goethe-Instituts gibt es eine Mehrzahl von anderen Sprachdienstleistern, die Sprachkurse sowohl in Deutschland als auch im Ausland anbieten. Folgende Qualitätskriterien können bei der Auswahl einer Sprachschule, die nicht vom BAMF zertifiziert ist, hilfreich sein:

- ▶ Ist der Sprachkursanbieter von Equals (Evaluation & Accreditation of Quality in Language Services) oder nach dem ISO-Standard zertifiziert?
- ▶ Sind die Sprachkurse am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) ausgerichtet (Sprachniveau A1 bis C2)?
- ▶ Erfolgen Maßnahmen zur Qualitätssicherung?
Zum Beispiel:
 - ▶ Verfügen die Kursleiter/innen über eine abgeschlossene akademische DaF- und Prüferqualifizierung?
 - ▶ Werden die Kursleiter/innen regelmäßig fortgebildet?
 - ▶ Gibt es festangestellte Kursleiter/innen, die die Qualität absichern?
 - ▶ Welche Gruppengrößen werden angeboten? (max. 18 Teilnehmer pro Gruppe)
 - ▶ Wird eine Bedarfsanalyse der Lernenden durchgeführt?
 - ▶ Findet eine regelmäßige Lernberatung statt?
 - ▶ Liegen Lernzielbeschreibungen der einzelnen Kursstufen vor?
 - ▶ Werden Zufriedenheitsbefragungen der Kursteilnehmer/innen in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt?
- ▶ Werden international anerkannte und von ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierte Sprachprüfungen angeboten?
- ▶ Wie sind die Kursräume ausgestattet und welche Kursmaterialien werden verwendet?
- ▶ Welche Zusatzangebote stehen zur Auswahl? (z. B. Konversations- und Fragestunden, Bibliothek, Selbstlernzentrum)

IMPRESSUM

Verantwortlich für das Willkommensportal „Make it in Germany“ der Fachkräfte-Offensive

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
V.i.S.d.P. Dr. Christine Kahlen
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Telefax: 030 - 18 615-5208
Internet: www.bmwi.de

Diese Veröffentlichung wurde in einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung erarbeitet:



Stand

Dezember 2015